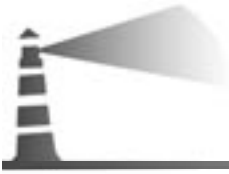


Armenien



Ein Drittel der Bevölkerung hat das Land verlassen

Reinhard Pohl
ist freier Journalist
und lebt in Kiel.

Die heutige Republik Armenien wurde am 23. August 1990 in den Grenzen der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien unabhängig, als die Sowjetunion noch existierte.

Konstitutiv für die Staatsgründung war der Konflikt um das ebenfalls armenische Berg-Karabach, ein autonomes Gebiet in Aserbaidschan ohne Verbindung zum „Mutterland“.

Die heutige Republik Armenien wurde am 23. August 1990 in den Grenzen der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien unabhängig, als die Sowjetunion noch existierte. Konstitutiv für die Staatsgründung war der Konflikt um das ebenfalls armenische Berg-Karabach, ein autonomes Gebiet in Aserbaidschan ohne Verbindung zum „Mutterland“. Dort war nach dem Massaker in Sumgait am Kaspischen Meer gegen dort lebende Armenier die KP-Führung durch eine nationalistische Führung ersetzt worden, die den Anschluss an Armenien, die Unabhängigkeit, schließlich den Anschluss an Russland verlangte. Die armenische KP-Führung lehnte als Teil der KPdSU im Schulterchluss mit der aserbaidshischen und der russischen KP alle derartigen Bestrebungen ab. Während die Moskauer Führung den anti-armenischen Massakern in Aserbaidschan 1988 bis 1990 nicht nur tatenlos zusah, sondern sie ausdrücklich deckte und vermutlich auch unterstützte, wurden in Armenien starke sowjetische Truppenverbände stationiert, um die entstehende nationalistische Opposition im Zaum zu halten und die KP-Führung abzusichern.

Massendemonstrationen von 1988 bis 1991 zwangen die armenische KP-Führung zur Aufgabe, die Machtübernahme des nationalistischen Karabach-Komitees in Armenien geschah gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung. Der Führer der Karabach-Bewegung, Lew Ter-Petrosian wurde erster Präsident Armeniens. Das politische System erschließt sich schon durch die Tatsache, dass eine Verfassung erst 1995 verabschiedet und ein Parlament gewählt wurde – bis dahin

regierte der Präsident alleine und führte Krieg, denn 1991 hatte Aserbaidschan mit seiner Unabhängigkeit den schon seit 1988 unabhängigen Nachbarn Berg-Karabach angegriffen.

Erdbeben – Blockadepolitik – Krieg

Wirtschaftlich war Armenien schon durch das verheerende Erdbeben im Dezember 1988 mit 30.000 Toten erheblich zurückgeworfen worden, das Bruttosozialprodukt halbierte sich. 1991 halbierte es sich noch mal mit der Unabhängigkeit, mit der Armenien die traditionellen Handelsbeziehungen verlor – Aserbaidschan stellte mit der Blockade Berg-Karabachs auch alle Handelsbeziehungen zu Armenien ein, die Türkei folgte dem Schritt und belebte damit die Angst in Armenien vor einem neuerlichen Völkermord.

Armenien ist der einzige GUS-Staat, in dem weder die KP noch KP-Funktionäre irgend eine Rolle spielen. Beherrschend ist der Krieg und die Auseinandersetzung um den Status von Berg-Karabach. Der Krieg endete mit einem Überraschungssieg der Karabach-Milizen, die zusätzlich zum ehemals autonomen Gebiet noch mal Gebiete ähnlicher Ausdehnung rundherum als „Pufferzone“ besetzten. Armenien gelang es, das gesamte Gebiet zwischen der Republikgrenze und Berg-Karabach zu besetzen.

ARMENIEN

Armut, Korruption und organisierte Kriminalität

Doch der Sieg wurde teuer erkaufte. Eine kleine Oberschicht profitiert von der galoppierenden Korruption, während über die Hälfte der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt. Dabei gibt es eine enge Verquickung von Oligarchen aus Karabach, aus Armenien und aus der Diaspora. Vor allem während des Krieges 1991 bis 1994, aber auch in den zehn Jahren danach verließ ein Viertel, nach anderen Schätzungen bis zu einem Drittel der Bevölkerung das Land. Dabei handelt es sich um junge, aktive, meist männliche Einwohner, deren genau Zahl auch deswegen schwer feststellbar ist, weil viele pendeln und die Regierung überhaupt kein Interesse an statistischer Ehrlichkeit hat. Einerseits verletzt es das nationale Selbstbewusstsein, wenn Scharen der eigenen Bevölkerung im Lande keine persönliche Zukunft sehen, außerdem nutzen die führenden Politiker die unkorrigierten Wählerlisten für die Manipulation von Wahlen.

Die Parteien in Armenien sind alle erlaubt, vertreten aber nicht politische Konzepte oder Richtungen nach europäischem Vorbild. Vielmehr scharen sie sich um bestimmte Persönlichkeiten, die wahlweise die eigene Ehrlichkeit der Korruption der Gegenseite gegenüber stellen oder offen eine bessere Bedienung der eigenen Klientel mit Posten und Vorteilen anbieten. Mehr als die Hälfte der armenischen Bevölkerung quittiert dies mit Wahlboykott.

Politische Verfolgung gibt es in systematischer Form nicht. Vielmehr gibt es im Ringen um Pfründe und andere Vorteile zahlreiche Morde von „Unbekannten“, denen Polizei und Gerichte kaum nachgehen. Dabei ist bei Morden oft schwer zu unterscheiden, ob die Motive im Bereich der Politik, des Privatlebens oder der Auseinandersetzung verschiedener mafioöser Strukturen zu suchen sind. Politisch gibt es einen Grundkonsens, die Früchte des militärischen Sieges von 1994 durch Verweigerung von Kompromissen zu bewahren – obwohl Aserbaidschan durch einen sprunghaft zunehmenden Ölexport theoretisch ein Mehrfaches der Mittel in einem neuen Krieg zur Verfügung hätte. Präsident Ter-Petrosian holte sich 1996 den Präsidenten von Berg-Karabach, Robert Kotscharian, als Premierminister und strebte offensichtlich einen Kompromiss

mit der aserbaidischen Regierung an, der auf die Rückgabe der besetzten „Pufferzone“ bei Anerkennung der Unabhängigkeit Berg-Karabachs hinausgelaufen wäre. Diese Lösung wurde durch Großdemonstrationen nicht nur verhindert, mit den Demonstrationen in Berg-Karabach wurde der Rücktritt Ter-Petrosians im großen Nachbarland Armenien unumgänglich. Nachfolger wurde Robert Kotscharian, der als Karabacher (und damit juristisch Aserbaidschaner) eigentlich weder passives noch aktives Wahlrecht in Armenien hat.

Armenische Flüchtlinge

Kriegsdienstverweigerer: Die Verweigerung des Kriegsdienstes war bis vor ein paar Jahren grundsätzlich illegal. Nach dem Beitritt zum Europarat wurde widerstrebend ein Ersatzdienst beschlossen, aber nicht umgesetzt. Gesellschaftlich wird Kriegsdienstverweigerung kaum akzeptiert, obwohl die Emigration mindestens eines Viertels der Bevölkerung, meist männlich und im wehrfähigen Alter, nichts anderes darstellt. Während Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, zum Beispiel Zeugen Jehovas, in den 90er Jahren auch in Deutschland oft anerkannt wurden, überwiegen heute einerseits die Zweifel an den Bescheinigungen, die die Mitgliedschaft bei dieser Sekte bestätigen, und der tatsächlichen Verfolgung, der man sich schon durch Bestechung relativ leicht entziehen kann. Die gesellschaftliche Achtung ist allerdings zumindest in Karabach existenzvernichtend.

Journalisten: Die Verfolgung kritischer Journalisten ist Alltag in Armenien, wo allerdings die Selbstzensur nach sowjetischem Vorbild das Bild bestimmt. Private Fernsehstationen zeigen Talkshows, Se-

rien oder Gerichtsschows und verzichten auf politische Beiträge, Zeitungen werden von rund der Hälfte der Bevölkerung überhaupt nicht gelesen. Kritische Journalisten werden nicht offiziell angeklagt, sondern müssen Nachteile z.B. bei der Ausbildung ihrer Kinder hinnehmen oder werden nachts von „Unbekannten“ zusammengeschlagen. Das an den Protesten des Europarates gescheiterte Pressegesetz Kotscharians diente weniger der Zensur als vielmehr der Bereicherung, sollten doch der Abdruck von Presseerklärungen und Interviews von und mit offiziellen Stellen für alle Privatmedien gebührenpflichtig werden. Allerdings wurde 2003 das Mediengesetz insofern verschärft, als „üble Nachrede“ und „Diffamierung“ mit bis zu drei Jahren Haft bestraft wird. Diese Vorschrift verhindert eine Berichterstattung über die Korruption führender Politiker.

Ausblick

Ein kräftiges wirtschaftliches Wachstum seit Ende des Krieges 1994 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass von einer sehr niedrigen Basis 1991 ausgegangen werden musste. Armenien hat heute gerade 110 Prozent der Wirtschaftsleistung von 1988 (wieder) erreicht, ist damit aber erfolgreicher als Aserbaidschan trotz des dortigen Ölbooms und weitaus erfolgreicher als Georgien.

Die Korruption beherrscht den Alltag, ohne die Bevölkerung täglich zu belästigen. Während in Georgien und Aserbaidschan zeitweise das Problem existierte, dass allgegenwärtige Polizeistreifen Autofahrer willkürlich abkassierten, ist die armenische Korruption zentralisiert und bereichert sich an der Rüstung, großen

Infrastrukturprojekten, Zollerhebung und anderem.

Illegale Einnahmen als wirtschaftspolitisches Konzept

Die Korruption lässt sich klar mit dem bestehenden (und aufrecht erhaltenen) Spannungszustand wegen Berg-Karabach in Verbindung setzen. Jede Lösung würde mit der damit einhergehenden Grenzöffnung voraussichtlich die soziale Situation der Bevölkerung auf breiter Front verbessern, aber der Elite viele illegale Einnahmequellen nehmen. Viele führende Personen des Landes, angefangen mit dem Präsidenten, sind Karabacher, und trotz der formalen Unabhängigkeit der kleineren armenischen Republik hat es deren Elite an die Spitze des Gesamtstaates geschafft.

Nicht unterschätzt werden darf der Einfluss der Diaspora. Von geschätzten acht bis zehn Millionen Armeniern weltweit leben nur 2,5 bis 2,8 Millionen regelmäßig in Armenien. Private und offizielle Geldflüsse aus dieser Diaspora machen geschätzt ein Drittel des armenischen Bruttosozialproduktes aus – mindestens die Hälfte aller Familien in Armenien lebt von den Überweisungen aus Moskau, Europa und Nordamerika. Diese Diaspora übt auch starken Druck aus, gegenüber

Aserbaidshan und der Türkei (die häufig gleichgesetzt werden) eine unnachgiebige Haltung beizubehalten, auch weil die Erinnerung an den Völkermord und das Leugnen der „Täternation“ Türkei die weltweit verstreute Nation zusammenhält. So soll der in den USA lebende Milliardär und ehemalige Großaktionär bei Daimler-Chrysler, Kekorian, maßgeblich den Rücktritt von Ter-Petrosian und den Amtsantritt des kompromissloseren Karabachers Robert Kotscharian gefordert haben.

Kein Asyl in Schleswig-Holstein

Armenierinnen und Armenier aus der Republik Armenien haben in Deutschland kaum eine Chance, Asyl zu bekommen. Das Bundesamt nimmt die allgemeine wirtschaftliche Situation – rund die Hälfte der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze – als Hauptgrund an, das Land zu verlassen.

Armenierinnen und Armenier aus Aserbaidshan, auch aus Berg-Karabach wurden 1998 durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz der Regierung in Baku ausgebürgert. Das verträgt sich zwar nicht mit dem Anspruch, Berg-Karabach in den Staatsverband einzugliedern, macht es doch aus Angehörigen der armenischen Minderheit im Staat faktisch Staatenlose.

Die meisten Flüchtlinge hier geben an, Aserbaidshan während der Massaker 1988 bis 1991 oder während des Krieges 1991 bis 1995 verlassen zu haben, und zwar in Richtung Russland, und dort oder in anderen GUS-Staaten ohne Aufenthaltserlaubnis gelebt zu haben. Asylanträge werden auch hier in der Regel abgelehnt, die Verwaltungsgerichte heben aber meistens eine Abschiebeandrohung nach Armenien, Aserbaidshan und Russland auf, weil keine Staatsangehörigkeit besteht.

Diese Gruppe der staatenlosen Armenier aus Aserbaidshan, Russland oder der Ukraine machen die größte Gruppe der Geduldeten in Schleswig-Holstein aus. Bei ihnen wird Asyl abgelehnt, weil sie wegen ihrer Staatenlosigkeit keinen „Verfolgerstaat“ im Sinne des Asylverfahrensgesetzes benennen können, eine Aufenthaltserlaubnis wird von Ausländerbehörden häufig wegen Passlosigkeit und unterstellter Unterdrückung von Ausweispapieren ebenfalls abgelehnt. Eine „Mitwirkung“ ist den meisten nicht möglich, weil sich die Botschaften von Russland und Aserbaidshan weigern, mit Staatenlosen Kontakt aufzunehmen. Betroffene müssen Staatenlosen-Pässe bei der Ausländerbehörde beantragen, das wird aber häufig (entgegen dem Gesetz) nicht als Erfüllung der Mitwirkungspflicht anerkannt.

